



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Juli 2019

Deutsch
Original: Englisch

Vierundsiebzigste Tagung

Punkt 72 b) der provisorischen Liste*

Förderung und Schutz der Menschenrechte:

**Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze
zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung
der Menschenrechte und Grundfreiheiten**

Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität

Mitteilung des Generalsekretärs

Der Generalsekretär beehrt sich, der Generalversammlung den gemäß Resolution 41/18 des Menschenrechtsrats vorgelegten Bericht des Unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, Victor Madrigal-Borloz, zu übermitteln.

* A/74/50.



Bericht des Unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität

Zusammenfassung

In diesem Bericht untersucht der Unabhängige Experte, inwiefern lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und diversgeschlechtliche Menschen nach wie vor durch diskriminierende Rechtsvorschriften und soziokulturelle Normen im Bildungswesen, in der Gesundheits- und Wohnraumversorgung, in der Arbeitswelt sowie in anderen Bereichen marginalisiert und ausgegrenzt werden. Darüber hinaus betrachtet der Unabhängige Experte das Thema Inklusion und den Zugang zu den entsprechenden Rechten unter dem Aspekt der Intersektionalität und analysiert die verstärkende Diskriminierung, die zu Ausgrenzung und Marginalisierung führt. Er erörtert dann, inwiefern eine inklusive Gesellschaft und wirksame staatliche Maßnahmen Menschen ermöglichen können, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt zu genießen, und beleuchtet die besondere Rolle von Führungspersonlichkeiten aus verschiedenen Bereichen, die allesamt dazu beitragen, den Kreislauf der Ausgrenzung zu durchbrechen, und falsche Vorstellungen, Ängste und Vorurteile, die Gewalt und Diskriminierung befeuern, zu zerstreuen.

I. Einleitung

1. Dieser Bericht enthält die abschließenden Grundlagen des konzeptionellen Rahmens, den der Unabhängige Experte für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität im Jahr 2017 in Ausführung des Mandats der Resolution 32/2 des Menschenrechtsrats erstellt hat, in dem Verständnis, dass eine inklusive Gesellschaft den Menschen ermöglichen kann, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt zu genießen, und dass Führungspersonlichkeiten aus Gesellschaft, Kultur und Politik sowie in anderen Bereichen eine wichtige Rolle dabei spielen können, diese Inklusivität zu vermitteln, dazu zu motivieren und sie zu fördern (A/HRC/35/36, Ziff. 60).

2. Der Unabhängige Experte hat seine Arbeit an den globalen und regionalen Initiativen orientiert, die von Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen im Bereich der sozialen Inklusion durchgeführt werden. Sein Ansatz deckt sich mit dem dieser Organisationen dahingehend, dass sie ähnliche Schlüsselbereiche für ihre Arbeit identifiziert haben: Bildung, Gesundheits- und Wohnraumversorgung, wirtschaftliches Wohlergehen, politische Teilhabe sowie persönliche Sicherheit und Freiheit von Gewalt. Mit Ausnahme des zuletzt genannten Themenbereichs, zu dem bereits in früheren Berichten ausführliche Leitlinien herausgegeben wurden, werden diese Bereiche in den Überlegungen des Unabhängigen Experten behandelt.

3. Zwei Leitgrundsätze liegen dem Bericht des Unabhängigen Experten zugrunde. Der erste Grundsatz ist der Dialog. Für die Erstellung des Berichts hat sich der Unabhängige Experte um die Beiträge eines breiten Spektrums an interessierten Parteien bemüht: In Reaktion auf seinen Aufruf vom 6. Mai 2019 zur Abgabe von schriftlichen Beiträgen gingen etwa 50 Beiträge von Mitgliedstaaten, Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, wissenschaftlichen Kreisen und einer Organisation der Vereinten Nationen ein.¹ Darüber hinaus fand am 25. Juni 2019 eine öffentliche Konsultation in Genf statt. Wie aus den entsprechenden Statistiken² ersichtlich, sind jedoch trotz aller Bemühungen um Informationen bestimmte Regionen der Welt bei der Einreichung von Beiträgen für die Arbeit des Unabhängigen Experten unterrepräsentiert. Dieser hat sich nach besten Kräften bemüht, diese Informationslücke durch eigene Dokumentenrecherche zu schließen.

4. Der zweite Grundsatz ist die Intersektionalität. Da die Erfahrung von Gewalt und Diskriminierung durch Faktoren wie Ethnizität, Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe oder einer Minderheit, Hautfarbe, sozioökonomischer Status und/oder Kaste, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politische Überzeugung, nationale Herkunft, Familienstand und/oder Mutterschaft, Alter, Wohnort (städtischer/ländlicher Raum), Gesundheitszustand, Behinderung und Eigentumsverhältnisse verstärkt wird, hat eine angemessene Analyse der Ursachen und Folgen von Gewalt und Diskriminierung unter dem Aspekt der Intersektionalität zu erfolgen. Die gesamte Komplexität der gelebten menschlichen Erfahrung wird sich nie in einer einzigen Identität zusammenfassen lassen, aber jede einzelne von ihnen kann als Ausgangspunkt dienen, als ein Prisma, das dem Unabhängigen Experten bei dem Versuch helfen kann, den unendlichen Reichtum menschlicher Bestrebungen und Erfahrungen wie auch die Abgründe des Elends, in die bestimmte Menschen durch Gewalt und Diskriminierung getrieben werden, zu beschreiben. Damit verbindet sich die Hoffnung, die Textur dieser gelebten Erfahrungen sichtbar zu machen und folglich Lösungen zu finden.

¹ Sofern für die Beiträge von den Autoren keine Vertraulichkeit gefordert ist, werden sie auf folgender Website veröffentlicht: www.ohchr.org/EN/Issues/SexualOrientationGender/Pages/SocioCulturalEconomicInclusion.aspx.

² Siehe www.ohchr.org/Documents/Issues/SexualOrientation/Report_SCE_GA_EN.docx.

II. Analyse nach Sektoren

A. Bildung

5. Das Ausmaß an Missbrauch, dem lesbische, schwule, bisexuelle und Transgender (LSBT)-Schülerinnen und -Schüler und die Kinder von LSBT-Eltern in der Schule ausgesetzt sind, darunter Hänseleien, Beschimpfungen, Einschüchterungen, körperliche Gewalt, soziale Isolierung, Cyber-Mobbing, körperliche und sexuelle Übergriffe und Morddrohungen³, ist unverhältnismäßig größer als in der Gesamtbevölkerung.⁴ Dieser Missbrauch findet in Klassenräumen, auf Spielplätzen und in Gemeinschaftsbereichen, auf Toiletten und in Umkleieräumen, auf dem Schulweg sowie im Internet statt⁵ und wirkt sich wiederum negativ auf die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten aus.⁶

6. Die Antwort der Schulen ist häufig ungenügend, sei es aus Absicht oder aus Fahrlässigkeit: Politikverantwortliche, Verwaltungspersonal und Lehrkräfte sind nicht ausreichend dafür gewappnet, gegen Mobbing und Diskriminierung vorzugehen, und befürchten häufig, von Eltern und bestimmten gesellschaftlichen Gruppen angegriffen zu werden, wenn sie sich für die Einbeziehung von Fragen im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung in interne Richtlinien oder die Aufnahme der Sexualerziehung in die Lehrpläne einsetzen. Infolgedessen versagen die Systeme durchweg dabei, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen oder ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen. Einige Staaten haben beispielsweise die Behandlung von Fragen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität in der Schule komplett untersagt und das Verteilen diesbezüglicher Informationen an Kinder und/oder das Tragen von Abzeichen, die LSBTI-Personen unterstützen, verboten (siehe A/69/335).⁷ Negative Darstellungen und/oder die Unsichtbarkeit der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Unterrichtsmaterialien begünstigen die Ausgrenzung, was dazu beitragen kann, dass sich LSBT-Schülerinnen und -Schüler isoliert fühlen und ein geringes Selbstwertgefühl haben, und diskriminierendes Verhalten unter Gleichaltrigen fördern kann.

7. Transgender- und geschlechtlich nichtkonforme Schulkinder können geschlechtsspezifische Schuluniformen als demütigend empfinden und im Hinblick auf den Zugang zu geschlechtergetrennten Toiletten und Umkleieräumen⁸ sowie die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten Missbrauch ausgesetzt sein.

8. Die Einführung einer umfassenden Sexualerziehung, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mit einbezieht, kann das Risiko körperlicher und psychischer Erkrankung bei LSBT-

³ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), *Good Policy and Practice in HIV and Health Education: Booklet 8 – Education Sector Responses to Homophobic Bullying* (Paris, 2012); Paulo Sérgio Pinheiro, *World Report on Violence against Children* (Genf, Vereinte Nationen, 2006); Inter-American Commission on Human Rights (IACHR), *Violence against Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Persons in the Americas*, OAS/Ser.L/V/II.rev.1, Doc. 36, 2015; Committee on the Rights of the Child, general comment No. 20 (2016), Ziff. 33.

⁴ Beiträge: PROMSEX; Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

⁵ UNESCO, „Out in the open: education sector responses to violence based on sexual orientation or gender identity/expression“, 2016.

⁶ International Labour Organization (ILO), „Gender identity and sexual orientation: promoting rights, diversity and equality in the world of work – results of the ILO’s PRIDE project“. Siehe auch den Beitrag des Niederländischen Instituts für Menschenrechte.

⁷ Siehe auch CAN 4/2018 unter <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=24216> und KAZ 5/2018 unter <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=24175>.

⁸ UNESCO, „Out in the open“.

und diversgeschlechtlichen Jugendlichen deutlich senken, einschließlich im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit⁹, und ihnen außerdem dabei helfen, sekundäre Auswirkungen wie Substanzmissbrauch, Misstrauen gegenüber Gesundheitsdiensten und Selbstmedikation zu vermeiden.

9. Auch wenn sie in ihrer Kindheit Diskriminierung erfahren, gelingt es den meisten marginalisierten LSBT-Personen mit Hilfe geeigneter Programme, diese Erfahrung zu überwinden und auf ein besseres Leben zuzuarbeiten; zu diesem Zweck sind eine gezielte Berufsausbildung und Einrichtungen zur beruflichen Weiterbildung gleichermaßen wichtig. Der Unabhängige Experte ist durch einige Beispiele für vorbildliche Verfahren besonders ermutigt. So wurde etwa in Argentinien eine Schule eigens für Transgender-Personen eingerichtet, die weltweit erste Schule dieser Art, und in Costa Rica werden Transgender-Personen als Zielgruppe aktiv in die vom Nationalen Institut für Ausbildung bereitgestellte Fachausbildung eingebunden.¹⁰

B. Beschäftigung

10. Diskriminierung und Missbrauch aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und geschlechtlicher Ausdrucksformen gibt es in allen Regionen, in allen Phasen des Beschäftigungszyklus (Einstellung, Beförderung, Fortbildung, Vergütung und Entlassung) und durchweg bei der Bereitstellung sozialer und betrieblicher Leistungen (CCPR/C/89/D/1361/2005, Ziff. 7.2-7.3). Zahlreiche LSBT-Beschäftigte haben berichtet, dass ihnen auf unfaire Weise Fortbildungs-, Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten vorenthalten wurden.¹¹ Eine in den Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführte Studie hat zum Beispiel aufgedeckt, dass junge Schwule und junge bisexuelle Männer durchschnittlich 11,7 beziehungsweise 12,4 Prozent weniger verdienen als ihre heterosexuellen Pendanten.¹² Bei Personen, bei denen eine deutlichere Überschreitung von Geschlechternormen wahrgenommen wird, sind die Prozentsätze der Ausgrenzung und Belästigung am höchsten.

11. Daher sind viele LSBT-Personen gezwungen, ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität zu verbergen, was in erheblichem Umfang Ängste hervorrufen und zu Produktivitätsverlust führen kann.¹³ In den meisten Staaten sehen die nationalen Rechtsvorschriften keinen ausreichenden Schutz vor.¹⁴ In Ermangelung entsprechender Gesetze können Arbeitgeber eine Person allein schon deswegen entlassen oder ihre Einstellung oder Beförderung ablehnen, weil sie als LSBT oder diversgeschlechtlich wahrgenommen wird (siehe A/HRC/19/41).

⁹ Beitrag: CHOICE for Youth and Sexuality.

¹⁰ Beitrag: Daniella Solano Morales.

¹¹ ILO, „Une étude sur la discrimination au travail pour motifs d'orientation sexuelle et d'identité de genre en France“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 2 (Genf, 2016).

¹² Joseph Sabia, „Sexual orientation and wages in young adulthood: new evidence from Add Health“, Industrial and Labor Relations Review, Band 67, Nr. 1 (2014), zitiert im Beitrag von: CHOICE for Youth and Sexuality.

¹³ ILO, „Un estudio sobre la discriminación en el trabajo por motivos de orientación sexual e identidad de género en Costa Rica“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 1 (Genf, 2016); ebd., „A study on discrimination at work on the basis of sexual orientation and gender identity in Indonesia“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 3 (Genf, 2016).

¹⁴ International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Lucas Ramon Mendos, „State-sponsored homophobia 2019“, 13. Ausgabe (Genf, März 2019).

12. Die von Personalabteilungen gesammelten Daten, einschließlich Informationen über Partner und Familienstand, können zu Diskriminierung und Ungleichbehandlung bei den sozialen und betrieblichen Leistungen und bei Grundsatzregelungen führen oder auch die Festlegung von Regelungen nach sich ziehen, die der Diversität des Personals unzureichend Rechnung tragen und LSBT-Personen nicht dieselben Leistungen zugestehen wie ihren Cisgender- und heterosexuellen Kolleginnen und Kollegen, namentlich im Hinblick auf Krankenversicherung, Rentenbeiträge, Elternurlaub und sonstige Leistungen.¹⁵ Darüber hinaus decken Gesundheitsleistungen selten eine geschlechtsangleichende Behandlung ab, auch wenn die Kosten nachweislich durch erhöhte Produktivität, positive psychologische Auswirkungen und eine bessere mentale wie physische Gesundheit ausgeglichen würden.¹⁶

13. Das Militär scheint einer der Sektoren zu sein, in dem sich die systematische Ausgrenzung von Seiten des Staates aufgrund geschlechtsspezifischer Erwartungen, die „durch eine männlich dominierte ... Kultur bestimmt sind, in der typisch männliche Stereotype am meisten wertgeschätzt werden“¹⁷, besonders stark manifestiert. Diesbezüglich hat sich der Unabhängige Experte unter anderem mit Fällen von als schwul empfundenen Soldaten und Militärangehörigen befasst, die nach dem Militärstrafgesetz der Republik Korea festgenommen, verhört, inhaftiert und strafverfolgt wurden.¹⁸ Die Europäische Organisation der Militärverbände und -gewerkschaften hat dem Unabhängigen Experten hingegen mitgeteilt, dass „die Inklusion von LSBTI-Personen [...] nicht nur als eine Frage der Menschenrechte, der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung betrachtet wird, sondern auch als eine strategische Gelegenheit, die operative Effizienz zu steigern“.¹⁹

C. Wohnungswesen

14. LSBT-Personen können beim Zugang zu Wohnungen durch unfaire Behandlung seitens öffentlicher und privater Vermieter, Immobilienagenturen und Kreditgebern Diskriminierung erfahren.²⁰ LSBT-Personen und gleichgeschlechtlichen Paaren können Mietverträge und Hypothekendarlehen verweigert werden, und sie können von Nachbarn belästigt und aus ihrer Wohnung gezwungen werden (siehe A/HRC/29/23). Aus einer in Sri Lanka durchgeführten Umfrage geht hervor, dass 24 Prozent der befragten LSBT-Personen keine Wohnung mieten konnten oder zu einem Umzug gezwungen worden waren. Im Rahmen einer neueren Studie in Angola wurde ermittelt, dass in den vorangegangenen zwölf Monaten 23 Prozent der Transfrauen obdachlos waren²¹, und eine Bestandsaufnahme in Slowenien brachte zutage, dass bei 9,7 Prozent der untersuchten Fälle eine diskriminierende Behandlung gleichgeschlechtlicher Paare stattgefunden hatte.²²

¹⁵ ILO, „A study on discrimination at work on the basis of sexual orientation and gender identity in Thailand“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 3 (Genf, 2015); ebd., „A study on discrimination at work on the basis of sexual orientation and gender identity in South Africa“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 4 (Genf, 2016). Siehe auch den Beitrag: Asia Pacific Alliance for Sexual and Reproductive Health and Rights.

¹⁶ M. V. Lee Badgett et al., „The business impact of LGBT-supportive sexual orientation and gender identity policies“, Williams Institute (Mai 2013).

¹⁷ Beitrag: Europäische Organisation der Militärverbände und -gewerkschaften (EUROMIL).

¹⁸ Siehe KOR/2/2017. Verfügbar unter <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=23282>.

¹⁹ Beitrag: EUROMIL.

²⁰ Committee on Economic, Social and Cultural Rights, general comment No. 20 (2009), Ziff. 11.

²¹ Beitrag: ILGA World.

²² Beiträge: ILGA World; Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

15. Aufgrund von Ausgrenzungsprozessen sind LSBT-Personen und ihre Kinder sowie andere Menschen, die von ihnen abhängen, in der obdachlosen Bevölkerung überrepräsentiert: In den wenigen Ländern, in denen Daten korreliert werden können, zeigt sich anhand dieser Daten, dass der Anteil von LSBT-Personen an der obdachlosen Bevölkerung zweimal so hoch ist wie an der Gesamtbevölkerung.²³

16. In den meisten Ländern gibt es keine speziellen Notunterkünfte für LSBT-Personen²⁴, und die Wahrscheinlichkeit ist höher, dass sie an Notunterkünften, die für die allgemeine Bevölkerung gedacht sind, abgewiesen werden (A/HRC/31/54, Ziff. 44)²⁵ oder dass sie gezwungen sind, ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität zu verbergen, wenn sie solche Dienste in Anspruch nehmen.²⁶ Der Unabhängige Experte ist ermutigt von den Informationen über die Einrichtung spezieller Notunterkünfte in einigen wenigen Ländern, darunter Albanien²⁷, und während eines Besuchs einer Einrichtung in der Ukraine war er zutiefst bewegt von den Aussagen der dort Wohnenden, dass ihnen diese Einrichtung das Leben gerettet habe.

17. Obdachlosigkeit kann zu weiterer Ausgrenzung, Kriminalisierung und Stigmatisierung führen; ohne festen Wohnsitz kann es schwierig oder unmöglich sein, einen Arbeitsplatz zu bekommen, ein Bankkonto zu eröffnen, Post zu erhalten und sich bei Gesundheitsdienstleistern zu registrieren. Einige Länder haben sich darauf verlegt, das dauerhafte Leben auf der Straße für illegal zu erklären und Obdachlosigkeit unter Strafe zu stellen²⁸, was das Potenzial für Konflikte obdachloser LSBT-Personen mit der Justiz verschärft. Obdachlose sind mehr als andere auf öffentliche Toiletten und Sanitäreinrichtungen angewiesen. Wenn solche Einrichtungen nicht genügend Privatsphäre bieten, besteht für diejenigen, die als geschlechtlich nichtkonform erscheinen, eine größere Gefahr, Opfer von Belästigung und Gewalt zu werden, wenn sie versuchen, ihren grundlegendsten menschlichen Bedürfnissen nachzukommen.

18. Der Unabhängige Experte stimmt mit der Auffassung der Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und über das Recht auf Nichtdiskriminierung in dieser Hinsicht überein, dass die bewährte Praxis von Programmen, die dem Grundsatz „Wohnen hat Vorrang“ folgen, dann überzeugend ist, wenn sich nachweisen lässt, dass erfolgreiche Strategien der Wohnungsverorgung nicht nur den Wohnungsbedarf, sondern auch die dem Bedarf zugrunde liegenden strukturellen Ursachen berücksichtigen (A/HRC/37/53, Ziff. 34). In diesem Zusammenhang spielen nicht nur Stigmatisierung und Diskriminierung ganz klar eine Rolle, aber auch der Mangel an geeigneten Rechtsvorschriften zum Schutz vor Diskriminierung und die Nichtanerkennung von Lebenspartnerschaften, was die Verwirklichung des Rechts auf Wohnraum für LSBT-Personen beeinträchtigt.

²³ Beiträge: Neuseeländische Menschenrechtskommission; Australien.

²⁴ Beiträge: Daniella Solano Morales. Right Here, Right Now (Nepal); XY Spectrum; Transvanilla; Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung; Serbischer Beauftragter für den Schutz der Bürgerrechte.

²⁵ Siehe auch den Beitrag: Neuseeländische Menschenrechtskommission.

²⁶ Beitrag: Australien.

²⁷ Beitrag: Albanien.

²⁸ Beitrag: Transvanilla.

D. Gesundheit

19. Mehrere Forschungen und Studien haben ergeben, dass LSBT-Personen gesundheitlich schlechter gestellt sind. Sie weisen höhere Erkrankungsraten bei Brust- und Gebärmutterhalskrebs, HIV-Infektionen und psychischen Krankheiten wie Angstzuständen, Depressionen, Selbstverstümmelung und Selbstmord auf. Die Kriminalisierung und Pathologisierung von LSBT-Personen (A/HRC/35/21, Ziff. 48 und 58) hat sich tiefgreifend auf Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung ausgewirkt, alle Bereiche staatlichen Handelns in allen Regionen der Welt und das kollektive Bewusstsein durchdrungen (A/73/152, Ziff. 14) und Schranken aufgebaut, durch die eine Gesundheitsversorgung unverfügbar, unzugänglich oder inakzeptabel wird.

20. Es ist weithin anerkannt, dass Gesetze, die Homosexualität kriminalisieren, negative Folgen für die Gesundheit haben, insbesondere im Rahmen der Bemühungen, die Ausbreitung von HIV zu verhindern. Die Existenz solcher Gesetze kann manche, bei denen die Infektionsgefahr besonders groß ist, davon abschrecken, sich testen und behandeln zu lassen, aus Angst, als kriminell abgestempelt zu werden. Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker hat darauf hingewiesen, dass schwule Männer und Männer, die Sex mit Männern haben, wegen der auf Bestrafung ausgerichteten Rechtslage, gekoppelt mit Stigmatisierung, Diskriminierung und einem hohen Maß an Gewalt, einem hohen Risiko der Ansteckung mit HIV ausgesetzt sind und aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung und sonstigen negativen Konsequenzen in den Untergrund gedrängt werden.²⁹

21. Im Jahr 1990 wurde die Homosexualität aus der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und im Mai 2019 die transgeschlechtliche Identität aus dem Kapitel über psychische Störungen gestrichen. Trotzdem gilt Homosexualität in einigen Ländern weiterhin als Krankheit, und in fast allen Ländern werden Transgender-Personen behandelt, als wären sie per Definition krank oder gestört (A/HRC/35/21, Ziff. 48 und 58). Anfang 2019 forderten der Unabhängige Experte und der Sonderberichterstatter über das Recht auf Gesundheit die Staaten auf, ihre medizinischen Klassifikationen zu überarbeiten und effektive proaktive Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen, um die mit geschlechtlicher Vielfalt verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung zu beseitigen.³⁰

22. Es ist belegt, dass die Erlangung physischer Geschlechtsmerkmale, die der gefühlten Geschlechtsidentität entsprechen, sich in der Regel positiv auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität auswirkt. Umgekehrt stellt die Unfähigkeit, entsprechend dem selbst bestimmten Geschlecht zu leben, eine potenzielle seelische Belastung dar, die andere gesundheitliche Probleme verstärken kann.³¹ Der Zugang zu einer Behandlung ist allerdings schwierig, und wenn sie verfügbar ist, ist sie häufig unerschwinglich. Selbst dort, wo grundsätzlich ausreichende Ressourcen vorhanden sind, ist die Schieflage im Hinblick auf die Situation von Transgender-Personen nur allzu offensichtlich.³² Ohne Gesundheitsleistungen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, sehen sich Transgender-Menschen genötigt, auf riskante Alternativen zurückzugreifen, um ihren Körper ihrer Geschlechtsidenti-

²⁹ African Commission on Human and Peoples' Rights, „HIV, the law and human rights in the African human rights system“, Dezember 2016, Ziff. 51.

³⁰ Siehe www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24663&LangID=E.

³¹ World Health Organization (WHO), *Sexual health, human rights and the law* (Genf, 2015).

³² Beitrag: Neuseeländische Menschenrechtskommission.

tät anzugleichen. In vielen Ländern bedeutet dies unter anderem die unkontrollierte Einnahme von Hormonen und die gefährliche Praxis der Injektion von Silikon oder Mineralöl durch nichtärztliche Anbieter.³³

23. Die Behandlung von gleichgeschlechtlicher Anziehung und Transgender-Identitäten als Pathologien, die „heilbar“ sind, trägt dazu bei, dass Menschen gegen ihren Willen eingeliefert (siehe A/HRC/41/33) und einer Zwangsbehandlung unterzogen werden, etwa den sogenannten Konversionstherapien³⁴, die in manchen Fällen als Folter angesehen werden und in mehreren Ländern erfolgreich angefochten und verboten wurden (siehe A/HRC/29/23). Derartige Praktiken sind äußerst schädlich und können massive Schmerzen und starkes Leiden verursachen und Depressionen, Angstzustände und Selbstmordgedanken auslösen.³⁵

24. Diskriminierung durch Gesundheitspersonal ist weit verbreitet und kann sich darin äußern, dass die Vereinbarung von Arztterminen oder die Behandlung von LSBT-Personen abgelehnt wird oder ärztliche Behandlungen mit flagranter Respektlosigkeit oder unter Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht erfolgen.³⁶ Eine im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass zwei von fünf befragten Transgender-Personen schlechte Erfahrungen mit Gesundheitsdiensten hatten.³⁷ Diskriminierende Einstellungen von Anbietern von Gesundheitsleistungen können LSBT-Personen davor zurückschrecken lassen, solche Leistungen in Anspruch zu nehmen³⁸ und persönliche und medizinische Informationen weiterzugeben, wodurch ihre Gesundheit und Gesundheitsversorgung allgemein gefährdet wird. In Argentinien etwa hatten 50 Prozent der befragten Transgender-Personen aufgehört, ihre jeweilige Gesundheitseinrichtung aufzusuchen, weil sie sich diskriminiert fühlten.³⁹

25. Nur sehr wenige medizinische Lehrpläne, Gesundheitsnormen und Ausbildungsprogramme beinhalten ein umfassendes Konzept für die Versorgung von LSBT-Personen.⁴⁰ Deshalb verfügen Anbieter von Gesundheitsleistungen bisweilen über ein unzulängliches Verständnis der spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität und machen sich ein falsches Bild von den Ursachen ihrer Gesundheitsprobleme.

26. Die Nichtanerkennung von Lebenspartnerschaften im Gesetz stellt ein Hindernis für die Einbindung von Partnern in Behandlungen oder Entscheidungen in der Familie dar. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat die Staaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Personen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften einen Anspruch auf den gleichberechtigten Genuss ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte haben (siehe E/C.12/ITA/CO/5); dies schließt ihre Konsultation und ihre Einbindung in Entscheidungen zu Gesundheitsfragen sowie ihre Anerkennung durch Krankenversicherungen ein.

³³ United Nations Development Programme, „Transgender health and human rights“, Diskussionspapier, Dezember 2013.

³⁴ Beitrag: Neuseeländische Menschenrechtskommission.

³⁵ Christy Mallory, Taylor N. T. Brown und Kerith J. Conron, „Conversion therapy and LGBT youth“, Williams Institute (Januar 2018), zitiert in A/HRC/38/43.

³⁶ WHO, *Sexual health, human rights and the law*, S. 23. Siehe auch Beitrag: Canadian HIV/AIDS Legal Network, S. 2.

³⁷ Beitrag: Vereinigtes Königreich.

³⁸ Pan American Health Organization und WHO, Resolution CD52.R6.

³⁹ Beitrag: Ombudsperson des Volkes von Argentinien.

⁴⁰ WHO, *Sexual health, human rights and the law*.

E. Religion

27. Der Unabhängige Experte ist sich der einflussreichen Rolle der organisierten Religion in der Dynamik sozialer Inklusion oder Ausgrenzung bewusst. Es gibt eine Vielzahl an Informationen über die Verbreitung von Äußerungen von Vertretern von Kirchen und religiösen Gruppen, die Hassrede darstellen. Diese Art der Aufstachelung führt oft zu Handlungen, die andere Rechte verletzen, einschließlich des Rechts auf Unversehrtheit. Der Unabhängige Experte hatte beispielsweise Gelegenheit zu Bemerkungen zur Rolle von Geistlichen bei gewalttätigen Handlungen gegen LSBT- und diversgeschlechtliche Personen in Georgien (siehe A/HRC/41/45 /Add.1) und ist sich dessen bewusst, dass religiöse Führungspersonen oder im Namen der Religion Handelnde auf vielfache Weise Aufstachelung und tatsächliche Gewalt fördern oder selbst ausüben. In bestimmten Kontexten wird die Religion als Begründung für die Verhängung von Strafen, darunter die Todesstrafe für Homosexualität, herangezogen.

28. Aber Entfremdung von der organisierten Religion wirkt sich auch auf die Fähigkeit von Menschen aus, über den Weg der Spiritualität nach Glück zu streben. Der Unabhängige Experte weiß aus den ihm zugegangenen Informationen, wie verletzend es für viele LSBT-Personen ist, im Rahmen der institutionalisierten Religion von der Suche nach Spiritualität ausgeschlossen zu werden. Der Geistliche Brent Hawkes von der Metropolitan Community Church in Toronto hat es folgendermaßen formuliert:

„Unter uns LSBTQI-Personen sind viele gezwungen, sich zwischen Sexualität und Spiritualität zu entscheiden... was uns ständig hin und her schwanken lässt... Glaubensgemeinschaften lehren im besten Fall, wie man Trost spendet und sich öffnet. Sie sollen uns vermitteln, wie wir füreinander sorgen, füreinander da sind und uns gegenseitig unterstützen, und sie fordern uns andererseits dazu heraus, offener, liebevoller und aktiver zu sein. Ich fand weder das eine noch das andere.“

F. Öffentliche Räume

29. Soziale Integration steht in Beziehung zu der Fähigkeit von LSBT-Personen, öffentliche Räume betreten und sich dort frei ausdrücken zu können.⁴¹ In diesen Räumen kommt es häufiger und auf brutalere Art und Weise zu Gewalt und Diskriminierung, um Handlungen von Personen zu sanktionieren, in denen bestimmte sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten öffentlich zum Ausdruck kommen und die von denen, die mit Gewalt und Diskriminierung reagieren, als Normübertretung wahrgenommen werden. In Peru etwa sollen Polizeibeamte gleichgeschlechtliche Paare aus öffentlichen Räumen vertrieben oder von ihnen verlangt haben, Zuneigungsbekundungen zu unterlassen, weil dies vor Kindern unangebracht sei.⁴²

30. Zu den als anstößig empfundenen Charakteristika können solche gehören, über die die Person wenig oder gar keine Kontrolle hat, wie beispielsweise die Sprachmelodie oder Gestik. Auf Ablehnung können sogar die unfreiwilligsten Situationen stoßen, wie etwa in Fällen

⁴¹ International Commission of Jurists (ICJ), „Living with dignity: sexual orientation and gender-based human rights violations in housing, work, and public spaces in India“ (Genf, Juni 2019); Antwort der ICJ auf den Fragebogen der Sonderberichterstatterin auf dem Gebiet der kulturellen Rechte, vorgelegt am 20. Mai 2019 (mit Genehmigung der Autoren verwendet).

⁴² Beitrag: PROMSEX.

von Aggressionen gegen Kinder, die in als „unkonventionell“ erachteten Familien aufwachsen⁴³.

31. Während Einschränkungen im öffentlichen Raum stets und überall zu existieren scheinen, hemmen sie insbesondere die Fähigkeit von LSBT-Personen, sich zu Demonstrationen, etwa anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie, oder zu Regenbogenparaden zu versammeln. Dies ist in weiten Teilen der Welt der Fall.⁴⁴ Zu den grundlegenden Verpflichtungen der Staaten gehört es in dieser Hinsicht, das Recht auf Versammlungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung nicht einzuschränken und mit besonderer Wachsamkeit und Vorsorge Hassverbrechen bei Regenbogenparaden zu verhindern.⁴⁵

32. Die Notwendigkeit des sicheren Zugangs für LSBT-Personen zu sanitären Einrichtungen hat extrem spalterische und stigmatisierende Debatten in der Öffentlichkeit über objektiv gesehen harmlose Fragen wie den Zugang zu Unisex-Toiletten in öffentlichen Räumen und Bildungs- und Arbeitsstätten ausgelöst, ein Prozess, den der Sonderberichterstatter über das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung bereits in seinem Bericht A/HRC/33/49 beschrieben hat.

G. Politischer und öffentlicher Diskurs

33. In keinem anderen Bereich manifestiert sich Respekt oder Stigmatisierung so klar wie in der Politik. Überall auf der Welt, in Fällen, die zu zahlreich sind, um sie aufzuführen, offenbaren Politikkampagnen, Referenden, politische und parlamentarische Debatten sowie öffentliche Kundgebungen vor Gerichtsgebäuden gesellschaftliche Vorurteile und falsche Vorstellungen über das Wesen und den sittlichen Charakter von LSBT-Personen.⁴⁶ Bosnien und Herzegowina stellte fest, dass die Nichtverurteilung solchen Verhaltens durch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch die Wahrnehmung der allgemeinen Öffentlichkeit in diesen Fragen beeinflusst.⁴⁷ Der Aufstachelung zu Gewalt, Hass⁴⁸, Ausgrenzung und Diskriminierung wird zudem durch Darstellungen in Medien und Kulturkanälen Vorschub geleistet, was zu größerer psychischer Belastung bei LSBT-Personen führt.⁴⁹ Aus einem der Beiträge geht zum Beispiel hervor, dass die populäre jamaikanische Dancehall-Musik, in der häufig das Verprügeln und Erschießen schwuler Männer besungen wird, zu schwulenfeindlicher Gewalt beizutragen scheint.⁵⁰

⁴³ Beitrag: Child Rights International Network.

⁴⁴ Der Beitrag der Eastern European Coalition for LGBT+ Equality (Osteuropäische Koalition für die Gleichbehandlung von LSBT+-Personen) verweist auf die Unterdrückung in der Russischen Föderation, Belarus und Aserbaidschan. Zudem hat der Unabhängige Experte umfassende Informationen zu Vorkommnissen in Georgien erhalten (siehe hierzu den Bericht über seinen Besuch in Georgien A/HRC/41/45/Add.1).

⁴⁵ Siehe zum Beispiel den Beitrag der Nationalen Gleichbehandlungsstelle und Menschenrechtsinstitution Belgiens.

⁴⁶ Beitrag: Nationales Zentrum für Menschenrechte der Slowakei.

⁴⁷ Beitrag: Bosnien und Herzegowina.

⁴⁸ Beitrag: Serbischer Beauftragter für den Schutz der Bürgerrechte.

⁴⁹ Beitrag: Australische Menschenrechtskommission.

⁵⁰ Beitrag: Canadian HIV/AIDS Legal Network.

H. Gegenreaktion

34. Der Aufstieg ultrakonservativer und ultranationalistischer Gruppen, die auf Kosten sexueller und geschlechtlicher Minderheiten ihren „Identitäten“ wieder Geltung verschaffen wollen, hat in mehreren Ländern die erzielten Fortschritte in Frage gestellt und die Entwicklung von Gesetzen und Vorschriften zur Inklusion von LSBT-Personen verhindert. In den letzten Jahren haben diese Gruppen Diskurse entwickelt, die Rechte im Zusammenhang mit Geschlecht und Sexualität untergraben, neue strategische Allianzen aufgebaut und die internationale Verbreitung ihres Gedankenguts verstärkt, in der Hoffnung, dass sich die bereits erzielten Fortschritte rückgängig machen lassen. Ein solcher Diskurs fördert die Wahrnehmung von LSBT-Menschen als „anders“ und deren Ausgrenzung und erhöht die Hasskriminalität.

35. Politische, religiöse und traditionelle Führungspersonlichkeiten, die Wirtschaft und die Medien müssen Narrative, die Menschenrechte in Frage stellen, energisch bekämpfen. Die öffentliche Verurteilung von Hassrede stärkt Bündnisse mit Minderheitengruppen und signalisiert mit Nachdruck, dass solche Diskurse und Verhaltensweisen in keiner Gesellschaft toleriert werden.⁵¹

III. Beispiele für Intersektionalität

36. In diesem Abschnitt beleuchtet der Unabhängige Experte Aspekte, die sich aus der Betrachtung seines Mandats aus dem Blickwinkel bestimmter Identitäten ergeben. Die Liste der Identitäten ist notwendigerweise nicht erschöpfend, und die darin enthaltenen Beschreibungen spiegeln nur einen kleinen Teil der Wirklichkeit wider.

A. Lesbische, bisexuelle, Trans- und diversgeschlechtliche Frauen

37. Gewalt und Diskriminierung, die Frauen mit diverser sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren, haben ihre Wurzeln in der Misogynie, im Patriarchat und in der Ungleichstellung der Geschlechter, gekoppelt mit der Prämisse, dass das menschliche Leben durch ein binäres, allein auf die Unterscheidung zwischen Mann und Frau abstellendes System bestimmt wird, bei dem das Geschlecht unmittelbar nach der Geburt zugeordnet wird. Die Umsetzung dieses Systems gründet häufig auf einer Verknüpfung der Akzeptanz dieser Prämissen mit der Vorstellung von einer „guten Staatsbürgerschaft“. So stellte der Unabhängige Experte etwa bei seinem Besuch in der Ukraine fest, dass rechtsextreme Gruppen LBT-Frauen als unpatriotisch betrachten, weil sie nicht die gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf Fortpflanzung und Mutterschaft erfüllen (A/HRC/41/33, Ziff. 37).

38. LBT- und andere Frauen, die dieses System in Frage stellen, sind mit höherer Wahrscheinlichkeit von Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Selbstbestimmung ausgeschlossen und den abscheulichsten Formen der Gewalt ausgesetzt, darunter erzwungenen Schwangerschaften, Säureattacken und häuslicher Gewalt. Sie sind auch in überproportionalem Ausmaß sozialer Kontrolle unterworfen und vermehrt dem Risiko ausgesetzt, mit dem Strafjustizsystem in Berührung zu kommen (A/HRC/41/33, Ziff. 34). LBT-Frauen laufen auch Gefahr, zum Zweck ihrer sexuellen Reorientierung „Konversionstherapien“ unterzogen oder zur „Behandlung“ in psychiatrischen Einrichtungen, spezialisierten Lagern, Heimen oder

⁵¹ Beitrag: Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

religiösen Einrichtungen gezwungen, genötigt oder unfreiwillig eingewiesen zu werden (A/HRC/41/33, Ziff. 35).

39. Im Gesundheitswesen werden LBT-Frauen oft ärztlicherseits diskriminiert, falsch behandelt und fehldiagnostiziert, was sie davon abhält, gesundheitliche Leistungen in Anspruch zu nehmen oder eine Behandlung vollständig durchzuführen (A/HRC/32/44, Ziff. 58). Systemische Diskriminierung schränkt auch den Zugang zur sexual- und reproduktionsmedizinischen Versorgung ein, und es bereitet dem Unabhängigen Experten Sorge, dass LBT-Frauen in Kontexten, in denen Vergewaltigungen und Zwangsheiraten üblich sind, die freie Entscheidung darüber verwehrt wird, ob sie Kinder gebären wollen.

40. LB-Frauen haben gute Gründe dafür, aufgrund von Stigmatisierung ihre sexuelle Orientierung ihrem Arzt oder ihrer Ärztin zu verschweigen.⁵² Unangemessene Fragen durch medizinisches Personal kommen Berichten zufolge häufig vor⁵³, und Programme im Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheit und diesbezüglichen Rechten, die von den Vereinigten Staaten finanzielle Unterstützung erhielten, sind von der Wiedereinführung der sogenannten „Global Gag Rule“ betroffen, die eine Streichung dieser Unterstützung bedeutet und sich negativ auf den Zugang von LSBT-Personen zu Gesundheitsdiensten ausgewirkt hat (A/HRC/41/45/Add.2, Ziff. 61).

41. Zusätzlich zur bereits vorhandenen Diskriminierung von Frauen – sie werden schlechter bezahlt und tragen die Last unbezahlter Betreuungsarbeit – ist die Lage lesbischer Frauen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität diskriminiert werden, oft noch schlechter.⁵⁴ Lohnunterschiede führen zu geringeren Beiträgen zur Altersvorsorge und damit zu mehr Armut im Ruhestand.⁵⁵

B. Jugendliche

42. LSBT-Jugendliche erfahren spezielle Benachteiligungen, die unter anderem mit wirtschaftlicher Abhängigkeit und der Abhängigkeit von Familien- und Gemeinschaftsverbänden zusammenhängen. Diese Faktoren kommen besonders dann zum Tragen, wenn minderjährige Jugendliche, die sich ihrer Familie gegenüber noch nicht geoutet haben, die Zustimmung der Eltern einholen müssen, um sich an Beratungsstellen gegen Diskriminierung wenden zu können.⁵⁶ Der Unabhängige Experte hat reichlich Informationen erhalten, aus denen hervorgeht, dass nahe Verwandte versuchen, LSBT-Jugendliche dazu zu zwingen, ihr Verhalten oder ihr sexuelles Begehren zu verbergen oder zu ändern, insbesondere durch „Konversionstherapien“.⁵⁷

43. Im schulischen Umfeld Gewalt und Diskriminierung, einschließlich Cyber-Mobbing, ausgesetzt zu sein, führt bei Jugendlichen dazu, dass sie sich unsicher fühlen, dem Unterricht

⁵² Siehe www.researchgate.net/publication/290479604_Access_to_health_services_by_lesbian_gay_bisexual_and_transgender_persons_systematic_literature_review.

⁵³ Alexis Hoffkling, Juno Obedin-Maliver und Jae Sevelius, „From erasure to opportunity: a qualitative study of the experiences of transgender men around pregnancy and recommendations for providers“, *BMC Pregnancy and Childbirth*, 2017, S. 332, zitiert im Beitrag: ILGA, Anhang, S. 2.

⁵⁴ ILO, „France“, *Pride At Work* Arbeitspapier Nr. 2; ebd., „South Africa“, *Pride At Work* Arbeitspapier Nr. 4.

⁵⁵ Beitrag: Association BaBe.

⁵⁶ Beitrag: Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

⁵⁷ Beitrag: ILGA World.

fernbleiben, sich der Schule weniger zugehörig fühlen und geringere Chancen auf schulischen Erfolg haben.⁵⁸ „Es verging kein Tag, an dem ich in der Schule nicht beschimpft wurde, zum Schluss sagten meine Eltern, ich solle einfach aufhören, denn ich sei ohnehin dazu bestimmt, im Haushalt zu helfen und dann zu heiraten“, gab eine junge lesbische Georgierin gegenüber dem Unabhängigen Experten an (siehe A/HRC/41/45/Add.1).

44. Laut Berichten tendieren LSBT-Jugendliche bereits in jungen Jahren stärker als ihre Gleichaltrigen zu Drogenmissbrauch und riskantem Sexualverhalten und sind anfälliger für Depressionen und Selbstmordgedanken und -versuche – eine Entwicklung, die in Kombination mit negativen Erfahrungen mit Gesundheitsfachkräften junge Menschen davon abhält, eine psychische Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen.⁵⁹ Eine kürzlich in den Niederlanden durchgeführte Studie ergab, dass LSBT-Jugendliche 4,5-mal häufiger Selbstmord begehen als andere und dass der wichtigste Prädiktor für diese erhöhte Rate negative Reaktionen sind, denen sie wegen ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität in der Schule ausgesetzt waren.⁶⁰ Stigmatisierung und Mangel an Wissen bei Gesundheitsfachkräften, die Jugendliche behandeln, scheinen eine wichtige Rolle zu spielen, da viele von ihnen nicht in der Lage sind, zu erkennen, wenn LSBT-Jugendliche in Not sind, und sie an entsprechende Fachstellen zu verweisen.⁶¹

45. LSBT-Jugendliche sind überproportional von Obdachlosigkeit betroffen (siehe A/70/270)⁶²; zu den Gründen dafür zählen religiöse und kulturelle Intoleranz, die sowohl sexuelle als auch andere Gewalt beinhalten kann, sowie sozioökonomische Not (siehe A/HRC/31/54).⁶³ Die nationale Menschenrechtskommission Indiens gab an, dass Transgender-Kinder oft schon im Alter von 12 Jahren verstoßen werden⁶⁴, und in bestimmten Kontexten machen LSBT-Jugendliche als Folge der Ablehnung durch ihre Familien bis zu 40 Prozent der obdachlosen Bevölkerung in der gleichen Altersgruppe aus.⁶⁵ Verstoßene minderjährige Kinder und Jugendliche haben häufig keinen Anspruch auf staatliche Leistungen, die ihre Eltern empfangen, sodass sie nicht über ausreichende Mittel für eine sichere Unterkunft verfügen und besonderen Risiken ausgesetzt sind. Für LSBT-Kinder und -Jugendliche, die von staatlichen Stellen in Schutzunterkünften untergebracht werden, besteht die Gefahr, bei Erreichen der Volljährigkeit wieder auf der Straße leben zu müssen. Dadurch kommt es zu einem Kreislauf, in dem LSBT-Jugendliche überproportional in Pflegefamilien untergebracht werden, sich mit Betteln und Sexarbeit durchschlagen und mit höherer Wahrscheinlichkeit von Schutzunterkünften abgewiesen werden.

⁵⁸ Beiträge: PROMSEX; Nationale Gleichbehandlungsstelle und Menschenrechtsinstitution Belgiens; Neuseeländische Menschenrechtskommission; Serbischer Beauftragter für den Schutz der Bürgerrechte; Malta. Siehe auch UNESCO, *Education Sector Responses to Homophobic Bullying* und „Out in the open“ sowie IACHR, *Violence against Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Persons in the Americas*.

⁵⁹ Beitrag: Australische Menschenrechtskommission.

⁶⁰ E. M. Boss und H. Felten, „*Handreiking LHBTI-emancipatie: feiten en cijfers op een rij*“, zitiert im Beitrag: *CHOICE for Youth and Sexuality*; Beitrag: Australien.

⁶¹ „*Handreiking LHBTI-emancipatie*“, zitiert im Beitrag: *CHOICE for Youth and Sexuality*.

⁶² Siehe auch Beitrag: Australien.

⁶³ Siehe auch Beitrag: Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

⁶⁴ Beitrag: Nationale Menschenrechtskommission Indiens.

⁶⁵ Beitrag: Canadian HIV/AIDS Legal Network.

C. Ältere Menschen

46. Forschungsergebnisse und Daten zu älteren LSBT-Personen sind so gut wie gar nicht vorhanden. Dennoch liegen dem Unabhängigen Experten Informationen vor, die darauf hindeuten, dass sie unter gesellschaftlicher Isolierung und Einsamkeit leiden. Ablehnung durch ihre eigene Familie sowie die eingeschränkte Anerkennung bestimmter Familienformen und der eingeschränkte Zugang zu medizinisch unterstützter Fortpflanzung⁶⁶ führen dazu, dass ältere LSBT-Personen häufig nur in sehr geringem Ausmaß familiäre Unterstützung bekommen. Zusammengenommen können diese Faktoren dazu führen, dass sich ältere LSBT-Personen in prekären Wohnverhältnissen wiederfinden und mit höherer Wahrscheinlichkeit Leistungen der Sozialfürsorge in Anspruch nehmen müssen. Es wird berichtet, dass viele, die in Senioreneinrichtungen ziehen, sich gezwungen sehen, ihr wahres Ich wieder zu verbergen.

47. Von Wohn- und Betreuungsdiensten für ältere Menschen wird häufig gesagt, dass sie LSBT-Personen nicht willkommen heißen und ihnen keine sichere Unterkunft bieten.⁶⁷ In Irland zum Beispiel ergab eine Studie, dass viele ältere LSBT-Personen Pflegeheime als abweisend oder nicht empfänglich für ihre gesundheitlichen Bedürfnisse empfinden.⁶⁸ Familienangehörige und/oder Pflegepersonen weigern sich manchmal, die Geschlechtsidentität älterer Transgender- und diversgeschlechtlicher Personen anzuerkennen, und zwingen ihnen wieder ein Leben entsprechend dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht auf.⁶⁹ Australien verwies darauf, dass manche LSBT-Personen befürchten, Erfahrungen aus der Vergangenheit erneut durchleben zu müssen, wenn ihnen im Umfeld der Altersbetreuung Diskriminierung begegnet.⁷⁰

48. Darüber hinaus kann Diskriminierung am Arbeitsplatz bedeuten, dass LSBT-Personen weniger Beiträge in Altersvorsorgesysteme eingezahlt haben und daher an ihrem Lebensabend über ein geringeres Einkommen verfügen. Sie sind möglicherweise nicht berechtigt, auf die Rentenansprüche gleichgeschlechtlicher Partner Anspruch zu erheben, und daher in manchen Fällen nicht mehr in der Lage, ihre Miete oder Hypothek zu zahlen, was dazu führen kann, dass sie ihre Wohnung aufgeben müssen. In manchen Fällen können sie hinterbliebenen Lebenspartnern nicht auf rechtmäßigem Wege Eigentum hinterlassen, und diese können eventuell nicht mehr in einer Sozialwohnung bleiben, die sie mit der oder dem Verstorbenen teilen.

49. Im Hinblick auf Verfügungen am Lebensende, die ja alle Menschen betreffen, erhält der Unabhängige Experte häufig die Information, dass die Partner von LSBT-Personen nicht zu Rate gezogen werden und keine Entscheidungsbefugnis zugestanden bekommen. In den meisten Ländern der Welt erhalten sie keine Leistungen für Hinterbliebene, auch keine Renten und Sozialversicherungsleistungen. Irland wies in seinem Beitrag darauf hin, dass ältere LSBT-Personen oft befürchten, dass ihre Wünsche bezüglich ihres Lebensendes und ihr letzter Wille von Familienmitgliedern nicht respektiert werden, eine Situation, die noch verschärft wird, wenn bestimmte Familienkonstellationen von staatlicher Seite nur beschränkt anerkannt werden. Mitglieder der LSBT-Gemeinde sprechen von zusätzlichen Herausforderungen bei Trauerfällen, darunter die mangelnde Anerkennung des Verlusts, rechtliche

⁶⁶ Beitrag: Neuseeländische Menschenrechtskommission.

⁶⁷ Siehe www.cpa.org.uk/information/reviews/CPA-Rapid-Review-Diversity-in-Older-Age-LGBT.pdf.

⁶⁸ Beitrag: Irland.

⁶⁹ Beitrag: Australien.

⁷⁰ Ebd.

Komplikationen und der Ausschluss nicht rechtlich anerkannter Familienangehöriger aus der Betreuung Pflegebedürftiger.⁷¹

D. Menschen mit Behinderungen

50. LSBT-Personen mit Behinderungen sind oft mit intersektioneller Diskriminierung, stärkerer gesellschaftlicher Ausgrenzung und Gewalt, Isolierung und Einschränkungen unter anderem im Bereich Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit, insbesondere in Bezug auf sexuelle und reproduktive Rechte, konfrontiert. Eine bedeutende Rolle spielen Berichten zufolge die Stigmatisierung der Sexualität von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Man hat den Begriff „zweites Outing“⁷² geprägt, der sich auf die erzwungene Offenlegung bei Interaktionen im formellen wie informellen Bereich bezieht. In einem Beitrag aus Irland wurde festgestellt, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund komplexer Faktoren, einschließlich der Wohnform, in der sie leben, häufig an ihrer sexuellen Entfaltung⁷³ gehindert werden, was damit zusammenhängen kann, dass sie aufgrund der ständigen Anwesenheit von Betreuungspersonen, oftmals Familienmitgliedern, keine Privatsphäre haben.

51. Wie auch in anderen Fällen, die LSBT-Personen betreffen, gibt es hierzu kaum Forschungsergebnisse. Allerdings haben einige Studien dazu beigetragen, die gesundheitlichen Disparitäten für Menschen, die mit dieser Intersektionalität konfrontiert sind, besser zu verstehen.⁷⁴ Die offensichtlichsten Fälle von Diskriminierung betreffen die Verweigerung von Unterstützung für diese Personen und ihres Rechts, Beziehungen einzugehen, sowie vermehrte Fälle von medizinischen Zwangsmaßnahmen und -behandlungen.⁷⁵ Die neuseeländische Menschenrechtskommission berichtete, sie habe sich mit einer Gruppe von LSBT-Personen mit Behinderungen getroffen und über die Schwierigkeiten, mit denen diese sich aufgrund der Einstellungen und Annahmen anderer über nicht offensichtliche Behinderungen gegenübersehen, sowie über die verschiedenen Wege gesprochen, wie jemandem, der eine Behinderung hat, das Einwilligungsrecht abgesprochen werden kann.⁷⁶

E. Asylsuchende, Flüchtlinge, Migranten und Binnenvertriebene

52. LSBT-Personen sind noch verwundbarer, wenn sie Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge sind. Auf der Flucht vor Diskriminierung und Gewalt zu Hause können sie auf allen Stationen ihres Weges und in der Hand von Einwanderungsbeamten wie von Menschenhändlern und Schmugglern von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung bedroht sein.

53. Aus diesem Grund verheimlichen sie häufig ihre Identität, nicht nur um Belästigungen und Missbrauch zu entgehen, sondern auch um sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen, eine

⁷¹ Beitrag: Irland.

⁷² NSW Gay and Lesbian Rights Lobby und Stadt Sydney, „Uncloseting discrimination: consultation report on the intersections of discrimination“, März 2012.

⁷³ Beitrag: Irland.

⁷⁴ Kimberly Rutherford, John McIntyre, Andrea Daley und Lori Ross, „Development of expertise in mental health service provision for lesbian, gay, bisexual and transgender communities“, *Medical Education*, Band 46, Nr. 9 (September 2012).

⁷⁵ Stellungnahme von Silvia Quan im Namen der International Disability Alliance auf der zwanzigsten Tagung des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 27. August 2018.

⁷⁶ Beitrag: Neuseeländische Menschenrechtskommission.

Lebensgrundlage zu schaffen und Unterkunft zu erhalten und somit überleben zu können. Die Verbergung dieser Identität macht es für Hilfsorganisationen noch schwieriger, angemessene Hilfe zu leisten, auch im Kontext von Binnenvertreibungen⁷⁷, und die Einrichtungen, die in Notfällen oder bei Vertreibung bereitgestellt werden, sind nicht immer auf die Bedürfnisse von LSBT-Personen eingestellt oder können diskriminierend sein.⁷⁸ Umso wichtiger ist es, in den Transit- und Zielländern die individuelle Schutzbedürftigkeit festzustellen und angemessene Unterkünfte und sanitäre Einrichtungen sowie dauerhafte Wohnmöglichkeiten bereitzustellen.⁷⁹ Für gleichgeschlechtliche Paare und ihre Familien besteht das Risiko, dass ihre Bedürfnisse von den jeweiligen Leistungserbringern nicht gebührend berücksichtigt werden und sie getrennt oder falsch behandelt werden.

54. Darüber hinaus ist es für LSBT-Personen in jeder Phase und zu jedem Zeitpunkt ihrer Flucht oder Migration besonders schwierig, auf Gesundheitsdienste zuzugreifen, die ihren Bedürfnissen entsprechen, auch im Zusammenhang mit reproduktiven Rechten. So kann beispielsweise die Unterbrechung von Hormon- und anderen Behandlungen im Zusammenhang mit einer Geschlechtsumwandlung besonders schädlich sein oder zu gefährlicher Selbstmedikation führen.

55. Stigmatisierung und Diskriminierung schrecken Migranten, Binnenvertriebene, Asylsuchende, Flüchtlinge und Arbeitsmigranten davon ab, ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität offenzulegen. Dies kann für diejenigen, die Asylanträge stellen wollen, besondere Probleme mit sich bringen, insbesondere wenn ihre Verfolgung an sich schon auf ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität beruht⁸⁰, und LSBT-Migranten, deren Status nicht geregelt ist, können noch stärker der Gefahr der Belästigung, Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt sein, weil ihr Migrantenstatus sie möglicherweise davon abhält, für den Missbrauch und die Menschenrechtsverletzungen, die sie erlitten haben, Wiedergutmachung zu verlangen.

56. Freiheitsentziehung ist für LSBT-Migranten, die wegen irregulärer Einreise und irregulären Aufenthalts inhaftiert sind, besonders schädlich, da sie sozial isoliert sowie körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt werden können. Diese negativen Erfahrungen können sich für Transgender-Personen noch verstärken, da diese oft in Trakten festgehalten werden, die nicht ihrer Geschlechtsidentität entsprechen, oder über einen längeren Zeitraum in Einzelhaft gehalten werden.

57. Unbegleitete LSBT-Kinder sind in ihrer unmittelbaren körperlichen Sicherheit noch stärker bedroht. Das liegt unter anderem daran, dass sie Schwierigkeiten beim Zugang zu hilfeleistenden Diensten haben, von deren Existenz sie oft nichts wissen, keine Schutzunterkünfte vorhanden sind und sie aufgrund ihres jungen Alters spezifische psychosoziale Bedürfnisse haben. Hinzu kommt, dass sie im Rahmen von Identifizierungsverfahren möglicherweise nicht erfasst werden.⁸¹

58. Spanien hob in seinem Beitrag die extreme Verwundbarkeit von Transgender-Personen hervor, die in der Sexarbeit tätig sind, oftmals aus ihrem Land emigrieren und ihr soziales Umfeld hinter sich lassen mussten und nun Ausgrenzung, Armut, Substanzmissbrauch,

⁷⁷ Siehe www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/201902-gender-dimension.pdf.

⁷⁸ Beitrag: Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR).

⁷⁹ Siehe www.ohchr.org/FR/HRBodies/HRC/Pages/NewsDetail.aspx?NewsID=24764&LangID=F;A/HRC/29/34/Add.2.

⁸⁰ Beitrag: UNHCR.

⁸¹ Ebd.

Gewalt und Gesundheitsproblemen ausgesetzt sind.⁸² Laut Untersuchung einer zivilgesellschaftlichen Organisation in Irland bewerteten mehr als 50 Prozent der in Irland lebenden LSBT-Migranten ihre psychische Gesundheit negativ, fühlten sich 54 Prozent von der Gesellschaft ausgegrenzt und gaben 40 Prozent an, homophobe Gewalt erfahren zu haben.⁸³

F. Opfer von humanitären Katastrophen und Naturkatastrophen

59. Katastrophen und Krisen wirken sich auf das Leben von LSBT-Personen anders aus als bei anderen Gruppen. Bereits bestehende Ungleichheiten, Diskriminierung und Gewalt verschärfen sich in humanitären Notsituationen und gefährden noch stärker diejenigen, die bereits am verwundbarsten sind (siehe A/HRC/33/49). Um die Wirksamkeit humanitärer Hilfsmaßnahmen zu verbessern und das Ziel, niemanden zurückzulassen, zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, die grundlegenden Ursachen dieser Barrieren zu erkennen und zu bekämpfen.

60. Die Versorgung auf dem Gebiet der sexuellen und der reproduktiven Gesundheit ist ein weiterer wesentlicher Aspekt der humanitären Hilfe, der derzeit bei LSBT-Personen vernachlässigt wird. Diese ohnehin in den seltensten Fällen optimale Versorgung ist für LSBT-Personen noch weniger zugänglich oder sicher, da heteronormatives und binäres Denken von vornherein der humanitären Hilfe zugrunde zu liegen scheint: Toiletten und Wascheinrichtungen sind nach traditionellen oder binären Geschlechterdefinitionen (Mann/Frau) organisiert, die Hilfsgüter verteilenden Stellen akzeptieren oder anerkennen keine nichtkonformen Familienstrukturen, oder die Identität von Transgender-Personen wird auf Personalausweisen nicht anerkannt, wodurch es in vielen Fällen praktisch unmöglich wird, Zugang zu humanitären Hilfsgütern zu erhalten.

IV. Dynamik der Inklusion

61. Bestimmte Postulate sind die Eckpfeiler wirksamer Maßnahmen der sozialen Inklusion. Erstens tragen LSBT-Personen wie alle anderen Menschen auf der Welt aufgrund ihrer Existenz wesentlich zum sozialen Gefüge bei. Zweitens ist ihr Streben nach Glück durch die Verwirklichung von Wünschen im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität eine Art der Ausübung ihrer Menschenrechte. Drittens ist der volle Genuss ihrer Menschenrechte der Schlüssel zur Entfaltung ihres vollen Potenzials als Mitglieder der Gesellschaft.

62. Umgekehrt wird der Gesellschaft absolut kein Dienst erwiesen, wenn LSBT-Personen gezwungen werden, ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität und die legitimen Wünsche und Bestrebungen, die untrennbar damit verbunden sind, zu leugnen oder zu verbergen. Keine gesellschaftliche Norm sollte Selbstnegierung, Selbsthass und Lüge fördern oder einem Menschen als einzige Möglichkeit aufzwingen, Gewalt und Diskriminierung aus dem Weg zu gehen. Solche Zwänge scheinen in Regionen, wo LSBT-Menschen ihr Ich eher verbergen, stärker verbreitet zu sein: Eine kürzlich von Grindr, einer Dating-App, durchgeführte Umfrage unter schwulen Männern im Nahen Osten und Nordafrika ergab, dass 71 Prozent der Befragten ihre sexuelle Orientierung vor ihren Familien verbergen.

⁸² Beitrag: Spanien.

⁸³ Beitrag: Irland.

63. Überall auf der Welt werden von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen kreative Strategien und Rahmenpläne zur Förderung der sozialen Inklusion von LSBT-Personen entwickelt und umgesetzt. Es handelt sich dabei um eine komplexe Aufgabe, bei der der mehrdimensionale und intersektionale Charakter von Diskriminierung und Gewalt berücksichtigt werden muss. Da sich der Unabhängige Experte mit der staatlichen Verantwortung beschäftigt, kommen die genannten Maßnahmen in Form von Rechtsvorschriften, öffentlicher Politik und Zugang zur Justiz zum Ausdruck.

A. Entkriminalisierung und rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität

64. Soziale Inklusion erfordert die Auflösung und Reformierung eines Rechts- und Politikrahmens, der die strafrechtliche Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität oder deren Ausdrucks verankert oder die Identität der betroffenen Person leugnet. Der Unabhängige Experte hat diesbezüglich umfangreiche Handlungsanleitungen gegeben, die als fester Bestandteil dieses Berichts anzusehen sind (siehe A/72/172 und A/73/152).

B. Antidiskriminierungsgesetzgebung

65. Ein wichtiges Werkzeug im Maßnahmenkatalog für soziale Inklusion sind Antidiskriminierungsgesetze im Einklang mit internationalen Menschenrechtsbestimmungen.⁸⁴ Die meisten Länder verfügen über Verfassungen und Gesetze, die weitreichende Diskriminierungsverbote enthalten, viele davon mit spezifischer Schutzbestimmung aufgrund des Geschlechts⁸⁵ und einige mit ausdrücklicher Schutzbestimmung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität.⁸⁶

66. Das novellierte Arbeitsgesetz Botsuanas von 2010 verbietet unter anderem ausdrücklich die Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund der sexuellen Orientierung, während das Arbeitsrecht in Cabo Verde Arbeitgebern verbietet, Auskunft über das Sexuelleben ihrer Beschäftigten zu erbitten, und Strafen gegen diejenigen verhängt, die aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminieren.⁸⁷ Das Arbeitsrecht Albaniens schützt vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung wie auch aufgrund der Geschlechtsidentität.

67. Ähnliche konkrete Maßnahmen lassen sich aus dem Bereich des Sozialschutzes anführen: Das mexikanische Institut für soziale Sicherheit erweiterte seine Auslegungskriterien dahingehend, dass auch gleichgeschlechtliche Ehegatten von versicherten oder verrenteten Personen Leistungen im Krankheits- oder Mutterschaftsfall erhalten⁸⁸, und in Schweden haben LSBT-Personen und gleichgeschlechtliche Paare gleichberechtigt Anspruch auf sozialen Schutz und Sozialleistungen.⁸⁹

⁸⁴ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 7; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 2, Abs. 3 a) und Art. 26; Human Rights Committee, general comment No. 20 (1992); Committee against Torture, general comment No. 2 (2007); Resolution 60/147 der Generalversammlung; A/72/172.

⁸⁵ Beiträge: Indonesische Nationalkommission für Gewalt gegen Frauen; Nationale Gleichbehandlungsstelle und Menschenrechtsinstitution Belgiens.

⁸⁶ Beiträge: Eastern European Coalition for LGBT+ Equality (Osteuropäische Koalition für die Gleichbehandlung von LSBT+-Personen); Australien; Malta; Kuba; Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

⁸⁷ Siehe www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---ilo_aids/documents/legaldocument/wcms_126760.pdf.

⁸⁸ Beitrag: Mexiko.

⁸⁹ Beitrag: Schweden.

68. Eine Reihe von Ländern, vor allem in West- und Osteuropa, aber auch in anderen Regionen (etwa Fidschi, die Bolivarische Republik Venezuela und Quetzon City in den Philippinen) haben Antidiskriminierungsgesetze verabschiedet, die vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung beim Zugang zu Wohnungen schützen, und weitere Länder wie Ungarn und das Vereinigte Königreich bieten in diesem Bereich auch Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität.

C. Politische Teilhabe

69. Zur Eingliederung von LSBT-Personen in das soziale Gefüge bedarf es auch Maßnahmen, die die Achtung ihres in Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Rechts auf Mitwirkung an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und auf Zugang zu öffentlichen Ämtern fördern. In ihrer Studie von 2016 zu diesem Thema beschrieb die peruanische Organisation PROMSEX, wie die Einbindung in die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten die Horizonte des Verstehens zwischen sozialen Gruppen erweitert und die Fortpflanzung von Vorurteilen und Stereotypen verhindert.⁹⁰ In einigen Ländern, für die Daten vorhanden sind, zeigt sich ein ermutigendes Bild: Das Vereinigte Königreich verzeichnete laut eigenen Angaben im Juni 2017 die weltweit höchste Anzahl an Abgeordneten im Unterhaus des britischen Parlaments, die sich als schwul, lesbisch oder bisexuell identifizieren, insgesamt 45 Abgeordnete verschiedenster politischer Couleur.⁹¹

70. Andere gute Vorgehensweisen betreffen die Schaffung institutioneller Prozesse. So setzte etwa die Regierung Maltas im Hinblick auf die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften betreffend LSBT-Personen einen Beirat für LSBT-Angelegenheiten ein, in dem LSBT-Personen aus der Zivilgesellschaft vertreten sind.⁹² Der Unabhängige Experte ist besonders beeindruckt von der weitreichenden und nachhaltigen Wirkung der Tätigkeit von für LSBT-Fragen zuständigen Präsidentschaftsbeauftragten und -gesandten. Dieses Modell ermöglicht es, das Problem der Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität ganz oben auf die nationale Tagesordnung zu setzen, und strahlt gleichzeitig auf die internationale Agenda der Staaten aus. Die guten Praktiken Costa Ricas, Kanadas und der Vereinigten Staaten sind eine wichtige Quelle der Inspiration.

71. Eingehende Konsultationen können ein intersektionelles Verständnis der Frage bewirken, wie die Dynamik der Armut durchbrochen und eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht werden kann. Ein großer Erfolg auf globaler Ebene ist die jüngste Anerkennung der „LGBTI Stakeholder Group“ (LSBTI-Interessengruppe) durch die Lenkungsgruppe der wichtigen Gruppen und anderen Interessenträger des Koordinierungsmechanismus des hochrangigen politischen Forums, was wichtige Zugangspunkte für den Prozess zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eröffnet. Auf lokaler Ebene hat Ecuador ein Beispiel gesetzt, indem es Schritte zur umfassenden Einbeziehung von LSBTI-Akteuren aus der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung und Umsetzung seiner umfassenden öffentlichen Maßnahmen für LSBTI-Personen für 2014-2017 unternahm, unter anderem durch Treffen in verschiedenen Regionen des Landes.⁹³

⁹⁰ Siehe <https://promsex.org/wp-content/uploads/2018/03/IgualdadParaConstruirDemocracia.pdf>.

⁹¹ Beitrag: Vereinigtes Königreich.

⁹² Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, „Living free and equal: what States are doing to tackle violence and discrimination against lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex people“, 2016; Beitrag: Malta.

⁹³ Beitrag: Ecuador.

72. Die Vertretung von LSBT-Personen darf nicht nur auf lokale Gemeinschaftsorganisationen beschränkt sein. Umfassende soziale und politische Inklusion sollte auch die Teilhabe von LSBT-Personen als Gesundheitsfachkräfte, Lehrkräfte, Staatsbedienstete, Parlamentsabgeordnete, Polizeikräfte und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter umfassen. Das Bildungsministerium des Vereinigten Königreichs hat regionale Gleichstellungs- und Diversitätszentren eingerichtet, die Projekte zur Unterstützung und Förderung der Sichtbarkeit von LSBT-Lehrkräften am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft durchführen und finanzieren⁹⁴, und der neuseeländische Gewerkschaftsbund hat einen „Out@Work“-Rat eingerichtet, der als Netzwerk für LSBT-Gewerkschaftsmitglieder fungiert⁹⁵.

73. Die Teilhabe von LSBT-Personen äußert sich auch in einem bürgerschaftlichen Engagement, das ihnen erlaubt, einen aktiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Die Nationale Menschenrechtskommission Indiens nennt als gute Praxis die Anwerbung von Transgender-Personen als Freiwillige in der Bürgerpolizei zur Regelung des Verkehrs in Delhi.⁹⁶

D. Öffentliche Politik

74. Wirksame und effiziente öffentliche Politikmaßnahmen bilden per definitionem die Grundlage eines verantwortungsvollen staatlichen Handelns zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung. Eine gute Politik zeichnet sich vor allem durch ihre Ganzheitlichkeit aus. So verfolgen etwa die Niederlande und das Vereinigte Königreich eine umfassende nationale Politik, die Antidiskriminierungsgesetze, Aktionspläne, inklusive nationale Curricula, die Anerkennung des Geschlechts, die Erhebung von Daten, Unterstützungssysteme, Informationen und Richtlinien sowie Partnerschaften mit nichtstaatlichen Organisationen umfasst⁹⁷ und deren Fortschritte sie jährlich überprüfen. Die effiziente und wirksame Überwachung und Evaluierung öffentlicher Politikmaßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Systeme. Ein Beispiel für ein derartiges System ist der LSBTI-Inklusions-Index, für den das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen einen Katalog von Indikatoren entwickelt hat und vorschlägt⁹⁸.

75. Eine Reihe von Staaten hat politische Rahmen- und Aktionspläne zur Bekämpfung der Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung von LSBT-Personen aus intersektionaler Perspektive beschlossen.⁹⁹ In Slowenien führt das Gesundheitsministerium ein Pilotprojekt zur Anwendung der Präexpositionsprophylaxe bei Männern, die Sex mit Männern haben, durch und finanziert regelmäßig Programme nichtstaatlicher Organisationen, die Männer, die Sex mit Männern haben, auf HIV und sexuell übertragbare Infektionskrankheiten testen und sie beraten und unterstützen.¹⁰⁰ In Australien finanzierte die Regierung ein Programm zur kulturellen Sensibilisierung von Gesundheitseinrichtungen gegenüber der indigenen LSBTI-Gemeinde und unterstützte spezielle Betreuungsdienste für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte LSBTI-Jugendliche und ihre Familien.¹⁰¹ Die australische Regierung entwickelt und leistet zudem im Rahmen ihres Programms zur Förderung der

⁹⁴ Beitrag: Vereinigtes Königreich.

⁹⁵ Siehe www.union.org.nz/outatwork/.

⁹⁶ Beitrag: Nationale Menschenrechtskommission Indiens.

⁹⁷ Beitrag: Niederlande; CHOICE for Youth and Sexuality.

⁹⁸ Siehe www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/hiv-aids/lgbti-index.html.

⁹⁹ Beitrag: Bosnien und Herzegowina; Irland; Malta; Niederlande; Vereinigtes Königreich.

¹⁰⁰ Beitrag: Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

¹⁰¹ Beitrag: Australien.

Vielfalt im Bereich der Altersbetreuung Pflegedienste für ältere LSBTI-Personen und hat in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan zur Überwindung der besonderen Barrieren und Herausforderungen, denen diese Menschen gegenüberstehen, entwickelt.¹⁰²

76. Aktive Fördermaßnahmen wurden in der Provinz Buenos Aires in Argentinien ergriffen, wo das Parlament eine Quotenregelung für Transgender-Personen am Arbeitsplatz beschloss¹⁰³, und in Uruguay, wo derzeit ein Pilotprogramm zur Wiedereingliederung von Transgender-Personen in die Sekundarschulbildung läuft, das auch die Übernahme der Kosten für Materialien und Anfahrt einschließt.¹⁰⁴

77. Da viele LSBT-Personen ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht offen aussprechen möchten, sind Telefon- und Online-Dienste von grundlegender Wichtigkeit. Der Unabhängige Experte erhielt Informationen über die Einrichtung von Hotline- oder Online-Diensten in Albanien¹⁰⁵, Argentinien¹⁰⁶, Honduras¹⁰⁷ und der Slowakei¹⁰⁸, bei denen LSBT-Personen Rat einholen und Gewalttaten anzeigen können.

E. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

78. Bewusstseinsbildungs- und Sensibilisierungskampagnen bilden die Grundlage für eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Zwischen 2015 und 2017 setzte beispielsweise das slowenische Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit gemeinsam mit der nichtstaatlichen Organisation Legebitra und der Kunstfakultät der Universität von Ljubljana das Projekt „Dare to Care about Equality“ um, um die gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber LSBTQI+-Personen zu verbessern.¹⁰⁹ Das Sensibilisierungstraining für öffentliche Bedienstete, insbesondere Lehrkräfte, Gesundheitsfachkräfte, Strafverfolgungsbeamte und alle Akteure des Justizsystems trägt ebenfalls entscheidend dazu bei, die mit diversen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten tief verhafteten Stigmen und Stereotypen abzubauen.¹¹⁰

79. Im Bewusstsein der Notwendigkeit, sozialen und kulturellen Wandel zu fördern, rief das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte 2013 die Kampagne „Free & Equal“ (Frei und Gleich) ins Leben (www.unfe.org). Ziel der Kampagne ist es, unter Einsatz des gesamten Systems der Vereinten Nationen für die Gleichberechtigung von LSBTI-Personen zu werben und ihre Diskriminierung zu bekämpfen. Die Kampagne hat über die sozialen und traditionellen Medien Hunderte von Millionen Menschen erreicht. Landesteam der Vereinten Nationen und lokale Partner in mehr als 35 Ländern weltweit haben sich an der Kampagne beteiligt und nationale, auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittene Kampagnen und Veranstaltungen organisiert.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Beitrag: Ombudsperson des Volkes von Argentinien.

¹⁰⁴ Beitrag: Uruguay.

¹⁰⁵ Beitrag: Albanien.

¹⁰⁶ Beitrag: Ombudsperson des Volkes von Argentinien.

¹⁰⁷ Beitrag: Honduras.

¹⁰⁸ Beitrag: Nationales Zentrum für Menschenrechte der Slowakei.

¹⁰⁹ Beitrag: Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

¹¹⁰ Beitrag: Bosnien und Herzegowina; Ecuador.

80. Kampagnen sind erfolgreicher, wenn sie eine ernste Botschaft auf einprägsame, oft heitere und positive Weise vermitteln. So entwickelte in Neuseeland die nichtstaatliche Organisation Rainbow YOUTH eine nationale Werbekampagne mit dem Slogan „If it’s not Gay, it’s not gay!“, um dem abwertenden Gebrauch des Wortes entgegenzuwirken.¹¹¹ Werden Fragen von Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auf die kulturelle Agenda gesetzt, haben sie das Potenzial, einen Wandel in den Herzen und Köpfen der Menschen herbeizuführen und ihre Wahrnehmung grundlegend zu verändern.

81. In Filmen, im Fernsehen und in anderen Medien werden LSBT-Personen zunehmend auf positive, humane und authentische Weise dargestellt. Alljährlich finden Dutzende von Filmfestivals statt, die sich mit Problemen und Anliegen von LSBT-Personen befassen, und unter den bekanntesten Persönlichkeiten aus allen Bereichen des kulturellen Lebens haben Mitglieder der Gemeinde und ihre Verbündeten ihre mächtige Stimme erhoben, die sich auch über die allgegenwärtigen Bilder der Unterhaltungs- und sozialen Medien Gehör verschafft.

F. Zugang zur Justiz

82. Eine der größten Herausforderungen für Justizinstitutionen ist die Überwindung des tief verwurzelten Misstrauens in der LSBT-Bevölkerung, das seinen Ursprung in Jahrzehnten von Missbräuchen und Willkürentscheidungen hat. Im Rahmen einer jüngeren Umfrage gaben zwei von fünf Befragten an, im vorausgegangenen Jahr aufgrund ihrer LSBT-Identität eine negative Erfahrung gemacht zu haben; 90 Prozent meldeten den Vorfall nicht, weil es „ständig passiert“.¹¹² Es ist bemerkenswert, dass selbst dort, wo Fortschritte bei der Förderung des Zugangs zur Justiz erzielt werden, die Diskriminierung noch tief verhaftet ist. Der serbische Beauftragte für den Schutz der Bürgerrechte berichtete beispielsweise, dass das Gesetz über kostenfreie Rechtshilfe LSBT-Personen ausschließt, wohingegen andere Bevölkerungen und Gruppen explizit einbezogen werden.¹¹³

83. Wenn die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität nicht ausdrücklich verboten ist¹¹⁴, haben LSBT-Arbeitskräfte oft kaum Möglichkeiten, bei Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz um Abhilfe zu ersuchen. Dort, wo Schutzbestimmungen vorhanden sind, wird Untersuchungen eine hohe Beweislast für Diskriminierung auferlegt, wollen Zeuginnen und Zeugen nicht aussagen oder haben Angst, auszusagen und die oder den Betroffenen zu unterstützen¹¹⁵, oder wissen Arbeitskräfte nichts von diesen Schutzbestimmungen oder befürchten negative Folgen, wenn sie diese in Anspruch nehmen.¹¹⁶ Eine aktuelle Umfrage zeigt, dass von den 68 Prozent der LSBT-Personen, die angaben, am Arbeitsplatz sexuell belästigt zu werden, zwei Drittel dies nicht ihrem Arbeitgeber meldeten.¹¹⁷

¹¹¹ Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

¹¹² Beitrag: Vereinigtes Königreich.

¹¹³ Beitrag: Serbischer Beauftragter für den Schutz der Bürgerrechte.

¹¹⁴ E/C.12/PER/CO/2-4; CCPR/C/KHM/CO/2; ILO, „Costa Rica“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 1.

¹¹⁵ ILO, „Costa Rica“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 1; ebd., „Frankreich“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 2.

¹¹⁶ ILO, „Costa Rica“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 1; ebd., „Frankreich“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 2; ebd., „Südafrika“, Pride At Work Arbeitspapier Nr. 4.

¹¹⁷ Siehe www.tuc.org.uk/sites/default/files/LGBT_Sexual_Harassment_Report_0.pdf.

84. Im Hinblick auf den Zugang zur Justiz und die sozioökonomische und kulturelle Inklusion von LSBT-Personen konnte eine Vielzahl guter Praktiken festgestellt werden. Die Rechtsprechung regionaler Menschenrechtsgerichtshöfe enthält wichtige Präzedenzfälle bezüglich Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität¹¹⁸, und die Behandlung von Diskriminierungsbeschwerden zählt üblicherweise zu den Aufgaben der nationalen Menschenrechtsinstitutionen.¹¹⁹

G. Partnerschaften

85. Partnerschaften tragen entscheidend zu einer erfolgreichen Inklusion bei. In kaum einem anderen Sektor ist der Beitrag der Zivilgesellschaft so augenscheinlich wie dort, wo die Gesundheitsversorgung noch nicht vollständig durch den Staat abgedeckt wird. Im weltweiten Kampf gegen HIV/Aids liefern Partnerschaften reichlich Beispiele für gute und bewährte Praktiken.¹²⁰ Von LSBT-Gemeinden selbst herausgegebene Ratgeber und Handbücher sind weitere Beispiele. Der Unabhängige Experte sieht etwa in dem vom Asia Pacific Transgender Network entwickelten *Blueprint for the Provision of Comprehensive Care for Trans People and Trans Communities in Asia and the Pacific* (Plan für die umfassende Betreuung von Transgender-Personen und Gemeinden in Asien und im Pazifik) einen umfassenden und zugänglichen Leitfaden für Fachleute und Politikverantwortliche.

86. Der Unabhängige Experte hat aus erster Hand erlebt, welche außerordentliche Kraft sich entfaltet, wenn sich Menschen gemeinsam dem Ziel verschreiben, Menschenrechte zu verteidigen und Inklusionsmaßnahmen zu fördern. In Argentinien gründeten zum Beispiel der Verband der lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Personen und die Ombudsperson des Volkes von Argentinien das erste Büro zur Verteidigung von LSBT-Interessen in Lateinamerika¹²¹, und in Neuseeland wurde der Berufsverband für Transgender-Gesundheit in Aotearoa (PATHA) gegründet, um allen, die sich beruflich für die Verbesserung der Gesundheit von Transgender-Personen einsetzen, Schulungs-, Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu bieten.¹²²

87. Die Organisation CHOICE for Youth and Sexuality vermerkte in ihrem Beitrag, dass Schulen mit einem Schülerclub für Geschlechterfragen und Sexualität, unterstützendem Schulpersonal, inklusiven Lehrplänen und umfassenden Verboten gegen Mobbing und Belästigung eine merklich positive Wirkung auf das Leben von LSBT-Schülerinnen und -Schülern haben und Fälle von Mobbing seltener sind, sodass das Schulumfeld für diese Kinder und Jugendlichen sicherer ist.¹²³ Eine ernst gemeinte Inklusion von LSBT-Personen im Bildungsbereich kann eine weitreichende positive Wirkung entfalten.

¹¹⁸ Siehe www.echr.coe.int/Documents/FS_Sexual_orientation_ENG.pdf; www.echr.coe.int/Documents/FS_Gender_identity_ENG.pdf; Inter-American Court of Human Rights, *Atala Riffo and Daughters v. Chile*, Fall Nr. 12.502, 2012, Ziff. 111 und 271.

¹¹⁹ Beitrag: Nationale Menschenrechtskommission Nigerias; Australische Menschenrechtskommission; Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung; Nationales Zentrum für Menschenrechte der Slowakei; Nationale Menschenrechtskommission Indiens; Neuseeländische Menschenrechtskommission; Serbischer Beauftragter für den Schutz der Bürgerrechte.

¹²⁰ Beitrag: Nationale Menschenrechtskommission Nigerias.

¹²¹ Beitrag: Ombudsperson des Volkes von Argentinien.

¹²² Beitrag: Neuseeländische Menschenrechtskommission.

¹²³ „Handreiking LHBTI-emancipatie“, zitiert im Beitrag: CHOICE for Youth and Sexuality.

88. Traditionelle, lokale und religiöse Führungspersonlichkeiten können die Kultur, in die die Religion eingebettet ist, widerspiegeln und prägen. Sie können die Einstellung der Mitglieder ihrer Gemeinschaft positiv beeinflussen, indem sie selbst eine bejahende und vorbildliche Haltung einnehmen und Vielfalt und Inklusivität befürworten. In Kapstadt wurde zum Beispiel eine LSBT-freundliche Moschee gegründet, wo muslimische Gläubige, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität marginalisiert sind, Unterstützung erhalten. Der Unabhängige Experte hat sich auch aktiv mit dem Global Interfaith Network ausgetauscht, das eine Gemeinschaft von Gläubigen vereint, bewährte Praktiken dokumentiert, Ressourcen entwickelt, Strategien für die Entkriminalisierung von LSBTI-Identitäten entwirft und vor allem in der Überzeugung handelt, dass keine Religion in ihrer Reinform Gewalt und Diskriminierung gegen LSBT-Personen oder diversgeschlechtliche Personen fördert oder gutheißt.

89. Der Unabhängige Experte ist der Auffassung, dass Programme für Inklusion im Sport besonders wertvoll sind. Ein solches Programm ist etwa die australische Initiative „Pride in Sport“, die darauf gerichtet ist, Sportorganisationen und -Clubs bei der Inklusion von LSBT-Personen als Beschäftigte, Aktive, Trainingskräfte, Ehrenamtliche und Zuschauende zu helfen.¹²⁴ In Malta wurde in Zusammenarbeit mit dem maltesischen Fußballverband die Kampagne „Rainbow Laces“ ins Leben gerufen, um Homophobie im Sport entgegenzuwirken¹²⁵, und auf der jüngsten Jahreskonferenz des irischen Sportverbands waren Inklusion und Vielfalt das zentrale Thema.¹²⁶

90. Auch Unternehmen verfügen über bewährte Verfahren zur Förderung von Inklusion, weil sie verstanden haben, dass Inklusion ihren Beschäftigten zur vollen Entfaltung ihres Potenzials verhilft. Auf globaler Ebene veröffentlichte das OHCHR 2017 Verhaltensnormen für Unternehmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von LSBTI-Personen, und eine Fülle regionaler und lokaler Initiativen ist derzeit im Gange, beispielsweise das vom Nationalen Zentrum für Menschenrechte der Slowakei zitierte LSBTI-Wirtschaftsforum, zu dem Führungskräfte aus der Wirtschaft zusammenkommen, die für Vielfalt und Inklusion werben, und das als Plattform für den Austausch bewährter Verfahren und Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz dient.¹²⁷

91. Es ist weltweit anerkannt, dass Aktivitäten im kleinen Rahmen und in nächster Nähe zu den Menschen am unmittelbarsten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der lokalen Bevölkerung beitragen, indem sie Anreize für Entwicklung an der Basis schaffen. Dazu gibt es etwa in Argentinien wichtige Erfahrungswerte. Der Unabhängige Experte besuchte dort ein Kleinprojekt, einen Haarsalon in La Plata, der Trans-Frauen, einschließlich Arbeitsmigrantinnen, beim Aufbau einer Existenzgrundlage hilft. Eine Führungsverantwortliche der nichtstaatlichen Organisation überlässt der Gruppe von Trans-Frauen lobenswerterweise einen Teil ihrer Wohnung als Schönheitssalon und verschafft diesen Frauen dadurch ein Gefühl der Sicherheit und eine Möglichkeit, ein Einkommen zu erzielen (siehe A/HRC/38/43/Add.1).

92. Öffentliche Veranstaltungen wie Regenbogenparaden, die die Vielfalt sexueller Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und geschlechtlicher Ausdrucksformen würdigen und

¹²⁴ Beiträge: Australische Menschenrechtskommission; Australien.

¹²⁵ Beitrag: Malta.

¹²⁶ Beiträge: Irland; Vereinigtes Königreich.

¹²⁷ Beitrag: Nationales Zentrum für Menschenrechte der Slowakei.

feiern¹²⁸, senden ein starkes Signal für Inklusivität aus und stellen für Verbündete eine Gelegenheit dar, ihre Unterstützung zu zeigen.¹²⁹ So ist beispielsweise das Hissen der Regenbogenfahne an öffentlichen Gebäuden zu Gedenk- oder Festtagen eine Geste von hohem Wert.

V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

93. Aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren LSBT-Personen in vielen verschiedenen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens Gewalt und Diskriminierung, etwa durch Familienmitglieder, Freunde, Angehörige von Orts- und Glaubensgemeinschaften, Polizei und Justiz, Vermieter sowie Kolleginnen und Kollegen. Dies beeinträchtigt ihren Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum und Beschäftigung.

94. Im Rahmen seiner gemäß Resolution 32/2 des Menschenrechtsrats verfassten Berichte hat der Unabhängige Experte versucht, die Dynamik der verschiedenen Faktoren von Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität und die zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßnahmen zu beschreiben, und zu diesem Zweck die thematische Erforschung der als grundlegend beschriebenen Schwerpunktbereiche vertieft. Hierzu zählen die Diskriminierungsbekämpfung, die Entpathologisierung und Entkriminalisierung sowie die soziale Inklusion. Alle diese Aspekte beeinflussen einander durch Aktionen und Reaktionen und wirken sich auf die Situation von LSBT- und diversgeschlechtlichen Personen aus, einschließlich auf ihre vollständige Integration in das soziale Gefüge. So ist eine vollständige soziale Inklusion in Ländern oder Gesellschaften, die die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität kriminalisieren, undenkbar. Daher sind alle Feststellungen und Empfehlungen in den anderen Berichten des Unabhängigen Experten für die Förderung der sozialen Inklusion ebenso relevant.

95. Im weitesten Sinne erfordert soziale Inklusion dringende Maßnahmen zur Beseitigung repressiver Systeme, die die Idee aufzwingen, diverse sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten schaden der Gesellschaft, LSBT-Personen litten an einer Störung oder der Ausdruck ihrer Identität sei eine Straftat. Staatliche Akteure, einschließlich nationaler Menschenrechtsinstitutionen, und nichtstaatliche Akteure wie die Zivilgesellschaft, Glaubensgemeinschaften, die Medien, Arbeitnehmerorganisationen und der Privatsektor müssen dringend handeln. Ohne ihr Engagement wird die internationale Gemeinschaft nicht nur ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, sondern auch ihrem Versprechen, bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung niemanden zurückzulassen, nicht nachkommen.

96. Die Staaten müssen bei allen ihren Maßnahmen den intersektionellen Charakter von Diskriminierung und Ausgrenzung berücksichtigen und pragmatische und konkrete Wege zur Beseitigung ihrer tieferen Ursachen mittels multidimensionaler Analysen und Maßnahmen vorsehen sowie konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie verschiedene Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften in Konsultationen im Rahmen von Entscheidungsprozessen miteinbezogen werden können. In diesem Bericht werden einige dieser Bevölkerungsgruppen genannt, in dem Bemühen, historisch unterreprä-

¹²⁸ Beitrag: Bosnien und Herzegowina.

¹²⁹ Beitrag: Malta.

sentierten Gruppen Sichtbarkeit zu verleihen. Bei allen staatlichen Maßnahmen sollten jedoch Faktoren wie Ethnizität, Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe oder Minderheit, Hautfarbe, sozioökonomischer Status und/oder Kaste, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politische Überzeugung, nationale Herkunft, Familienstand und/oder Mutterschaft, Alter, Wohnort (städtischer/ländlicher Raum), Gesundheitszustand, Behinderung und Eigentumsverhältnisse berücksichtigt werden.

97. Im Rahmen ihrer Maßnahmen müssen die Staaten sorgfältig das Potenzial bestehender Systeme zur Klassifizierung von Identitäten und Daten, wie etwa LSBT, sowie anderer Systeme – insbesondere angestammter und indigener Systeme und solcher Systeme, die noch nicht allgemein anerkannt sind – prüfen. Bei der Schaffung von Narrativen und Lösungen für soziale Integration müssen die Staaten die Vor- und Nachteile bestimmter Klassifizierungssysteme sorgfältig abwägen und Maßnahmen zum Ausgleich ihrer Defizite treffen, insbesondere wenn die betroffenen Bevölkerungsgruppen sich nicht in den Systemen erkennen oder deren Fähigkeit zur Erfassung ihrer Lebenswirklichkeit anzweifeln.

98. Die Staaten müssen anerkennen, dass Diskriminierung und Gewalt seit jeher auch durch Rechtsvorschriften ermöglicht wurden. Um deren Überreste systematisch zu tilgen, müssen Gesetze überprüft und reformiert werden, um sie mit den internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang zu bringen. Dies erfordert unter anderem

a) die endgültige Abschaffung sämtlicher Rechtsvorschriften, die die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität kriminalisieren, wie auch derjenigen, die dies zwar nicht ausdrücklich tun, sich aber in der Praxis so auswirken;

b) die Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen mit ausdrücklicher Bezugnahme auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität;

c) den Erlass der erforderlichen Bestimmungen im Rahmen der Gesetze zur staatlichen Regulierung von Sektoren, öffentlichen Diensten oder Maßnahmen der Exekutivgewalt, einschließlich, aber nicht nur, in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, soziale Sicherheit, Personenstandsregister, Eigentum, Justiz und politische Teilhabe.

99. Die Politik soll ein verantwortungsvolles staatliches Handeln fördern, indem sie

a) übergreifende Programme und Pläne zur systematischen sozialen Inklusion von LSBT- und diversgeschlechtlichen Personen konzipiert und umsetzt und deren Fortschritte überwacht, was die durchgängige Berücksichtigung von LSBT-Themen in größeren Programmen einschließt, wie etwa in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Wohnungswesen, Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Zugang zur Justiz;

b) gewährleistet, dass die betroffenen Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen effektiv an Entscheidungsprozessen im Rahmen der Konzipierung, Umsetzung und Überwachung der übergreifenden Programme für soziale Inklusion beteiligt werden. Soweit möglich und relevant sollen bürgernahe Ansätze als bewährte Praxis verfolgt und angewandt werden;

c) sicherstellt, dass die nationalen Menschenrechtsinstitutionen über die nötigen Befugnisse und Ressourcen verfügen, um mit dem gesamten Spektrum ihrer Aufgaben und Leistungen wirksam zum Prozess der sozialen Inklusion beitragen zu können;

d) ein sicheres und förderliches Umfeld für die Zivilgesellschaft und diejenigen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, schafft und ausreichende Finanzmittel für zivilgesellschaftliche Programme und Projekte bereitstellt.

100. Was den Bereich des Wohnungswesens betrifft, zu dem der Unabhängige Experte bislang keine Leitlinien herausgegeben hat, empfiehlt er den Staaten insbesondere,

- a) zu gewährleisten, dass der rechtliche Schutz vor Diskriminierung im Wohnungssektor wirksam umgesetzt wird, und die Diskriminierung von LSBT-Personen beim Wohnungszugang zu verbieten;
- b) sicherzustellen, dass diejenigen, die durch Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität das Recht auf angemessenes Wohnen verletzen, zur Rechenschaft gezogen werden;
- c) dafür Sorge zu tragen, dass bei der Bereitstellung von Wohnungen und Schutzunterkünften für Frauen den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen wird, die besonders benachteiligt oder von Gewalt bedroht sind, wie etwa LBT-Frauen, einschließlich Sexarbeiterinnen. Für LSBT-Migrantinnen und Migranten, für die es in Lagern keine sicheren Unterbringungsmöglichkeiten gibt, sind besondere Schutzvorkehrungen zu treffen.
- d) Politikmaßnahmen, Leitlinien und Schulungsprogramme einzuführen, die sicherstellen sollen, dass Schutzunterkünfte und Wohnungsprogramme LSBT-Personen einschließen und nicht deren Diskriminierung fortsetzen;
- e) anzuerkennen, dass sich in Programmen, die Menschen aus der Obdachlosigkeit holen wollen, übermäßig viele obdachlose LSBT-Jugendliche befinden;
- f) insgesamt sicherzustellen, dass LSBT-Personen, einschließlich Kindern, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, insbesondere infolge von Gewalt und sozioökonomischer Ausgrenzung, Zugang zu Schutz- und Dauerunterkünften haben, einschließlich zu eigens für Jugendliche bestimmten Unterkünften.

101. In allen Bereichen, in denen staatliche Leistungen erbracht werden, einschließlich Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und sozialer Sicherheit, müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, darunter

- a) eine Überprüfung der Regelungen in allen Bereichen, einschließlich medizinischer Klassifikationen, Schullehrplänen und sektorspezifischer Protokolle und Verfahren, um sicherzustellen, dass sie den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung angemessen Rechnung tragen und die Inklusion von LSBT-Personen vorsehen;
- b) Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung von Bediensteten des Staates, einschließlich Gesundheits-, Sozialarbeits-, Lehr-, Justiz- und Verwaltungspersonals in allen Bereichen;
- c) die Bereitstellung von Richtlinien und Mitteln für Institutionen, damit diese ihrem Personal und denjenigen, die ihre Leistungen empfangen, die eindeutige Botschaft vermitteln können, dass sie Menschen mit diverser sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität willkommen heißen und beleidigendes und gewalttätiges Verhalten gegenüber diesen Menschen nicht dulden;
- d) die Schaffung eines Systems, das gewährleistet, dass Fälle von Ausgrenzung und Drangsalierung und bestimmte Handlungen wie Mobbing ordnungsgemäß untersucht und angemessen bestraft werden;
- e) eine Überprüfung und gegebenenfalls Änderung geschlechtsbasierter Regelungen für die Nutzung öffentlicher Räume und den Zugang zu nach Geschlechtern getrennten Räumlichkeiten wie Sanitäreinrichtungen und Umkleieräume.

102. Der Zugang zur Justiz und die Bereitstellung wirksamer Rechtsbehelfe gegen Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität müssen als grundlegender Bestandteil der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung gesehen werden, aber es ist ebenfalls notwendig, den uneingeschränkten Zugang zu allen Rechten und Leistungen sicherzustellen, die allen Menschen, einschließlich LSBT- und diversgeschlechtlichen Personen, in einem bestimmten Kontext zustehen, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen.

103. Die Staaten sollen Maßnahmen zur Formalisierung der Behandlung von Problemen im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität erwägen. Sie könnten unter anderem folgende Maßnahmen prüfen:

a) Benennung oder Schaffung einer staatlichen Institution, beispielsweise das Amt einer oder eines Beauftragten oder Gesandten, mit dem Auftrag, Querschnittsfragen im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu koordinieren und zu betreuen;

b) besondere Maßnahmen, die die menschliche Vielfalt anerkennen und feiern, darunter die Begehung internationaler Gedenktage, die Unterstützung von Regenbogenparaden und die Sichtbarmachung unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten in Kultur- und Bildungsprogrammen sowie auf Festivals und Veranstaltungen;

c) Maßnahmen mit dem Ziel, das Unrecht wiedergutzumachen, das LSBT- und diversgeschlechtlichen Personen in der Vergangenheit durch Pathologisierung, Kriminalisierung oder andere Stigmatisierungsprozesse zugefügt wurde.

104. Die Staaten sollen Partnerschaften mit und zwischen nichtstaatlichen Akteuren fördern, darunter zivilgesellschaftliche Organisationen aus allen Sektoren, Unternehmen, Verbände und Institutionen, die in allen gesellschaftlichen Bereichen, darunter Sport, Kultur sowie soziales und ehrenamtliches Engagement, tätig sind.

105. Die Staaten sollen entschlossene Maßnahmen ergreifen, wenn religiöse Führungsinstanzen, Leitfiguren oder Glaubensvertreter durch Gewalt und Diskriminierung, einschließlich Hassrede, die Rechte von LSBT-Personen verletzen. Zugleich hat sich die Förderung des aktiven Dialogs mit religiösen Organisationen und Glaubensgemeinschaften sowie zwischen diesen Gruppen und LSBT-Organisationen als bedeutender Katalysator der sozialen Inklusion erwiesen: Die Schaffung von Gelegenheiten zum Dialog und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Anerkennung haben sich stets als erfolgreiche Formel für eine raschere soziale Inklusion, die Schaffung pluralistischer Gesellschaften und die Stärkung des sozialen Gefüges bewährt.